

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 29. Juni 2020, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	4'010
Anwesend	Stimmberechtigte	98
	Nicht stimmberechtigt	6
Pressevertreter	stimmberechtigt: Flück Ueli, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Blatter Jürg, Steindlerstrasse 55, 3800 Unterseen
	Wand	Feuz Werner, Steindlerstrasse 77, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Wegen der Covid-Pandemie tagt die Gemeindeversammlung heute in einem leicht veränderten Rahmen. Die Versammlungsteilnehmer sind aufgerufen, die Abstandsregeln, namentlich die vorgeschriebenen 1.5 m, einzuhalten.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 30. April und 25. Juni 2020 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Zudem hält der Versammlungsleiter fest, dass die Akten zur Gemeindeversammlung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt haben und auf der Gemeindeschreiberei Unterseen eingesehen werden konnten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 stand während 30 Tagen, d.h. vom 13. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 12. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist ist beim Einwohnergemeinderat eine Einsprache gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2020 die oben genannte Einsprache abschliessend behandelt. Die gemäss Einsprache geforderte Änderung und Ergänzung sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2019 wurden entsprechend genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Amacher Martin aus Ringgenberg, Dietrich Roland aus Leissigen, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Rieder Thomas aus Wilderswil, Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen und Wittwer Jürg aus Goldswil.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Blatter Jürg, Steindlerstrasse 55, 3800 Unterseen
Wand: Feuz Werner, Steindlerstrasse 77, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten sowie nachträglich eintreffende Personen in ihrem Rayon festzustellen und dem Gemeindegemeinschafter zu melden.
4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst einen Medien-Vertreter und dankt für eine objektive Berichterstattung.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR) sowie über die Schliessung der Beratung Art. 9 AWR.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli geführt werden.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 29. Juni 2020, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2019;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2019:
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt,
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat),
 - c) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
 - d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
2. **Schulanlage Steindler, Umgestaltung von Schul- und Sportanlagen - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 870'000.00 für den Bau des Spielfelds West und einer Hundertmeter-Bahn sowie für die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus.
3. **Liegenschaften des Finanzvermögens, Kauf - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649.
4. **Wärme Bödeli AG, Gemeindebeteiligung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Beteiligung der Einwohnergemeinde Unterseen an der zwischenzeitlich gegründeten Wärme Bödeli AG.

5. **Abwasserentsorgung - Neuorganisation Gemeindeverband ARA Region Interlaken;** Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken. Genehmigung des Organisationsreglements Gemeindeverband ARA Region Interlaken sowie Zugehörigkeit und Beteiligung als ARA-Gemeinde. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat betreffend Vollzug des Beschlusses und Unterzeichnung der entsprechenden Verträge.
6. **Abwasserentsorgung, Vacuflow-Pumpwerk Neuhaus - Nachkredit;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 85'000.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Vacuflow-Pumpwerkes Neuhaus.
7. **Familienergänzende Kinderbetreuung, Betreuungsgutscheinsystem;** Beratung und Beschlussfassung betreffend Einführung des Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung. Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 100'000.00.
8. **Ortsplanungsrevision - Nachkredit;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 332'000.00 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision.
9. **Baureglements- und Zonenplanänderung - Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" (temporäre Gastrozelte);** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement "UeO Neuhaus-Manorfarm".
10. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 stand während 30 Tagen, d.h. vom 13. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 12. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist ist beim Einwohnergemeinderat eine Einsprache gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 20. Januar 2020 die oben genannte Einsprache abschliessend behandelt. Die gemäss Einsprache geforderte Änderung und Ergänzung sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 2. Dezember 2019 wurden entsprechend genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 14. April 2020

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

84	8.201	Jahresrechnung Jahresrechnung 2019 Genehmigung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates die Jahresrechnung 2019 und verweist auf die Entwicklung der Steueranlage, welche von 2012 bis 2018 unverändert bei 1.78 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gelegen hat. Die Steueranlage für das Jahr 2019 wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2018 auf 1.70 gesenkt. Für das Jahr 2020 liegt die Steueranlage gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2019 auf 1.65 der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'041'605.59 ab. Die Ergebnisse im Einzelnen betragen:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'895'293.44
Ergebnis Spezialfinanzierung gebührenfinanziert	Fr. <u>146'312.15</u>
unterteilt in Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr. - 20'522.57
und Ergebnis Abfallentsorgung	Fr. 166'834.72

Diese Rechnungsergebnisse ergeben für das Jahr 2019 somit folgende Besserstellungen gegenüber dem Budget:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'895'293.44
Ergebnis Abwasserentsorgung	Fr. 107'825.43
Ergebnis Abfallentsorgung	Fr. <u>133'434.72</u>
ergibt Ergebnis Gesamthaushalt	Fr. <u>4'136'553.59</u>

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 11'740'518.18, was rund 14 Steuerzehnteln entspricht.

Ferner informiert respektive begründet er die vorliegenden Besserstellungen gegenüber dem Budget wie folgt:

- Steuern plus Fr. 500'000.00 / Mehreinnahmen Fiskaleinnahmen insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuerteilungen, Gewinnsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern.
- Personalaufwand plus Fr. 200'000.00 / Minderaufwand dank tieferen Entschädigungen an Behörden und Kommissionen sowie allgemein tiefere Personalkosten.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand plus Fr. 840'000.00 / Vielzahl der Konten, verteilt über sämtliche Verwaltungsabteilungen, führten zu diesem grossen Minderaufwand. Hauptabweichungen lagen insbesondere bei weniger Dienstleistungen und Honorare (Fr. 320'000.00) sowie weniger baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt (Fr. 220'000.00).
- Finanzertrag plus Fr. 1'500'000.00 / Mehreinnahmen aus Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen, welcher aber nicht liquiditätswirksam ist.
- Finanzertrag plus Fr. 1'060'000.00 / Mehreinnahmen aus Entnahme aus finanzpolitischer Reserve, welcher aber nicht liquiditätswirksam ist.

Die Nachkredite 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite (ohne Entscheidungsspielraum)	Fr. 5'493'262.52
Kompetenz Gemeinderat	Fr. 387'754.16
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr. <u>0.00</u>
Total Nachkredite	Fr. <u>5'881'016.68</u>

Die ausserordentlichen Nachkredite 2019 betragen:

Wertberichtigung Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 701'640.00
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung (Zuweisung Ertragsüberschuss an Eigenkapital)	Fr. 3'895'293.44

Abschliessend verweist er auf den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen, welcher festhält, dass die kantonalen und kommunalen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten sind.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 auf Antrag der Finanzkommission behandelt und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 4'041'605.59 abschliesst.*
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 5'881'016.68 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat).*
- c) Orientierung über die bewilligten (3'785) und die effektiv besetzten Stellenprocente (3'240) der Gemeindeangestellten (Vorjahr 3'440).*
- d) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 4'041'605.59. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 5'881'016.68 (Gebundene und Kompetenz Gemeinderat), der Stellenetat der Gemeindeangestellten 2019 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

85	5.100	Schulhausanlagen Spielfeld West, Hundertmeter-Bahn und Pausenplatz Mittelstufenschulhaus - Projektierung und Ausführung Verpflichtungskredit, Bewilligung
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen orientiert über das ursprüngliche Gesamtprojekt "Schul- und Sportanlage West - Aussenraum", für welches die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 für den Neubau einer Verbindungsstrasse zur Vorholzstrasse inklusive Parkplätze sowie die Umgestaltung von Schul- und Sportanlagen bewilligt hat. Anlässlich dem Baubewilligungsverfahren wurde das Projekt durch Einsprachen blockiert, und ein zeitnahe Entscheid zu Gunsten der Einwohnergemeinde wurde eher unwahrscheinlich. Da gemäss Einschätzung des Gemeinderates keine Aussicht auf eine rechtskräftige Baubewilligung bestand, wurde beschlossen, das Geschäft und das Baugesuch im Nachgang zur Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zurückzuziehen.

Weiter informiert er, dass die Sportplatz-Beleuchtung anlässlich dem Sturm vom 4. Februar 2020 beschädigt wurde und die Masten aufgrund der Überprüfung ihrer Standfestigkeit vorsorglich demontiert werden mussten.

Zudem hält er fest, dass sowohl bei der Schule Unterseen als auch bei den Sportvereinen weiterhin ein grosses Bedürfnis für die geplanten Vorhaben (Spielfeld, Hundertmeter-Bahn und Pausenplatz) besteht.

Ein diesbezügliches Projekt wurde daher im Frühjahr 2020 behördenseitig an die Hand genommen, jedoch ohne die ursprünglich geplanten Parkplätze und die Verbindungsstrasse.

Abschliessend erläutert er die Kosten für die anstehende Umgestaltung der Schul- und Sportanlagen Steindler wie folgt:

Spielplatz Mittelstufenschulhaus	Fr.	90'000.00
Spielfeld West	Fr.	290'000.00
Beleuchtung Spielfeld West	Fr.	50'000.00
Hundertmeter-Bahn	Fr.	170'000.00
Erneuerung Sitzstufen	Fr.	150'000.00
Ersatz Beleuchtung Rasenplatz	Fr.	70'000.00
Kostenanteil Kanalisation	Fr.	30'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Total Kredit	Fr.	<u>870'000.00</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus zu genehmigen und den Verpflichtungskredit von Fr. 870'000.00 zu bewilligen. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und vier Enthaltungen, den Bau des Spielfelds West und der Hundertmeter-Bahn sowie die Umgestaltung des Pausenplatzes Mittelstufenschulhaus und bewilligen den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 870'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

86	8.402	Miet-, Pachtverträge Anfrage für Landverkauf "Beatenbergstrasse - Parzelle Nr. 649" Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

Gemeinderat Stefan Zurbuchen orientiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend den Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019	Fr.	855'000.00
Gesamtkosten	Fr.	<u>- 855'155.90</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>155.90</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend dem Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend den Kauf der Liegenschaft Beatenbergstrasse 10 und 12, Parzelle Nr. 649, mit Gesamtkosten von Fr. 855'155.90 respektive mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 155.90 zur Kenntnis.

87	13.205	Wärme Bödeli AG Wärme Bödeli AG - Vertragliche Grundlagen Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	--------	---

Referent: Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert ausführlich über das Projekt Wärme Bödeli AG, dessen Umsetzung sich über mehrere Jahre erstreckt hat.

Unter anderem hält er fest, dass im Jahr 2000 die AVARI AG, Wilderswil, mit einem Kapital von Fr. 4'410'000.00 gegründet wurde. Die Gründung der BeoTherm AG, Interlaken, mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Franken sowie mit einem Darlehen von Fr. 900'000.00 erfolgte im Jahr 2011. Die Einwohnergemeinde Unterseen hat sich diesbezüglich mit zehn Prozent am Aktienkapital und am Darlehen beteiligt. Nach langwierigen Verhandlungen erfolgte im Jahr 2016 die Gründung der Wärme Bödeli AG, Matten, als zukünftige Muttergesellschaft für die AVARI AG, Wilderswil, und der BeoTherm AG, Interlaken. Für die Sicherstellung einer 50 prozentigen Beteiligung der drei Bödeligemeinden Interlaken, Matten und Unterseen musste die Einwohnergemeinde Unterseen für eine Beteiligung von 19 % an der Muttergesellschaft und an den materiellen Werten der Tochtergesellschaften 4.238 Millionen Franken in Form von Aktienkapital und Darlehen einschiesesen. Mit diesem Konstrukt verbunden ist ein Vorkaufsrecht der Bödeligemeinden Interlaken, Matten und Unterseen. Im Jahr 2018 wurden die beiden Tochtergesellschaften AVARI AG, Wilderswil, und BeoTherm AG, Interlaken, zu einer einzigen Firma für die Wärmeversorgung auf dem Bödeli unter dem Namen AVARI AG, Wilderswil fusioniert. Bis zum heutigen Tag konnte der Aktienkapital-Anteil an der AVARI AG, Wilderswil, durch Zukäufe auf 73 Prozent erhöht werden.

Kreditabrechnung

Kredit Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016	Fr. 4'350'000.00
Gesamtkosten	<u>Fr. - 4'267'526.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 82'474.00

Betreffend weiterem Vorgehen hält er fest, dass innerhalb des erschlossenen Versorgungsgebiets der Fernwärme dauernd weitere Liegenschaften angeschlossen werden. In den nächsten zwölf Monaten wird eine weitere wichtige Ausbaustufe für die Versorgung des Siedlungsgebiets im Nordwestquartier von Unterseen in Angriff genommen. Es ist dies der Hauptstrang von der Verzweigung Vorholzstrasse - Schulhausstrasse zur Schulanlage Steindler und von dort weiter über die Steindlerstrasse zur Stadtfeldstrasse.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung in Sachen Beteiligung an der Wärme Bödeli AG, Matten, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung in Sachen Beteiligung an der Wärme Bödeli AG, Matten, mit Gesamtkosten von Fr. 4'350'000.00 respektive mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 82'474.00 zur Kenntnis.

88	4.803	Kläranlagen ARA, Klärschlammverwertung ARA Region Interlaken - Organisationsreglement Neuorganisation, Kenntnisnahme - Organisationsreglement, Genehmigung - Zugehörigkeit und Beteiligung als ARA-Gemeinde, Genehmigung - Vollzug Verträge, Kompetenzdelegation
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Ausgangslage zum vorliegenden Geschäft. Im Jahr 2014 wurde dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken der Auftrag zur Untersuchung erteilt, wie die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet in Zukunft erfolgen soll, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und insbesondere den dauernden Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten. In einer ersten Phase wurden drei Szenarien (Szenario 1: Status Quo; Szenario 2: Übertragung der Hauptleitungen an den Gemeindeverband; Szenario 3: Übertragung aller Aufgaben an den Gemeindeverband) ausgearbeitet und deren jeweiligen Stärken und Schwächen analysiert. Aufgrund dieser Analyse wurde ein viertes Szenario ausgearbeitet; das Szenario 3 light. Dieses sieht ein Wahlrecht für die Gemeinden in Sachen Abgabe der Aufgaben im Bereich der Entwässerung und Abwasserreinigung an den Gemeindeverband vor. Gemeinden, welche ihre Aufgaben im Bereich der Entwässerung und Abwasserreinigung vollständig an den Gemeindeverband übertragen, sind ARAPlus-Gemeinden. Die ARA-Gemeinden erfüllen ihre angestammten Aufgaben weiterhin selber. Anlässlich der Delegiertenversammlung wurde der Auftrag erteilt, die erforderlichen Anpassungen des Organisationsreglements und die weiteren Rechtsgrundlagen des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken weiter zu verfolgen respektive vorzunehmen und auszuarbeiten. Das neue Organisationsmodell basiert auf folgenden drei Pfeilern: 1. Abgestufte Mitgliedschaft in ARA-Gemeinden und ARAPlus-Gemeinden, 2. Wahlfreiheit der Verbandsgemeinden und 3. Verursachergerechte Finanzierung.

Abschliessend orientiert er über die heutige Abstimmungsvorlage. Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken (OgR) wird lediglich die Rechtsgrundlage für das neue Organisationsmodell genehmigt. Der Einwohnergemeinderat Unterseen empfiehlt, das OgR in der vorliegenden Form zu genehmigen. Als zweites hat die Gemeindeversammlung über die Beitrittsform zu entscheiden. Will die Gemeinde künftig als ARAPlus-Gemeinde (Übertragung sämtlicher Aufgaben bei der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband) oder ARA-Gemeinde (die Gemeinde übernimmt die Aufgabe weiterhin selber; der Gemeindeverband bleibt zuständig für die Verbandsaufgabe d.h. ARA-Betrieb und Unterhalt Verbandsleitung) im Gemeindeverband teilnehmen. Die Empfehlung des Einwohnergemeinderates beinhaltet für Unterseen einen Verbandsbeitritt als ARA-Gemeinde. Ausführlich begründet er die gemeinderätliche Haltung unter anderem aufgrund dem Wert und dem guten Zustand der diesbezüglichen Anlagen in Unterseen, dem getätigten Anlageunterhalt, den finanziellen Reserven der Einwohnergemeinde Unterseen im Abwasserbereich etc. Abschliessend hält er fest, dass die ARA-Durchleitungsrechte, welche den Gemeinden Beatenberg, Därligen, Habkern und Leissigen gewährt wurden, künftig finanziell abgegolten werden.

Beratung

Eva Steiner, Vorholzstrasse 19b, möchte wissen, welche Beitrittsform der Gemeindeverband ARA Region Interlaken generell favorisiert.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli nimmt an, dass der Gemeindeverband ARA Region Interlaken am liebsten die gesamten Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen möchte. Aufgrund dem möglichen Aufgabenumfang des künftigen Gemeindeverbandes ortet er Schwierigkeiten bei der Prioritätenfestlegung deren künftigen Projekte. Unterseen könnte als ARA-Gemeinde diesbezüglich selbständig entscheiden und die Terminierung der Unterseener-Abwasserprojekte selber festlegen. Ferner informiert er, dass nebst Unterseen auch die Gemeinden Därligen, Habkern, Ringenberg und Wilderswil beabsichtigen, dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken lediglich als ARA-Gemeinde beizutreten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält zudem fest, dass der Wechsel zu einer ARAPlus-Gemeinde auch später noch möglich sein wird.

Markus Wyss, Mittlere Strasse 29, möchte Auskunft, wer in Unterseen künftig für den Unterhalt der Abwasseranlagen verantwortlich zeichnet.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass per 1. Juli 2020 ein neuer Mitarbeiter seine Arbeit als Bereichsleiter Tiefbau bei der Bauabteilung Unterseen aufnehmen wird. Die entsprechenden Arbeiten in Sachen kommunale Abwasserentsorgung bleiben bei einem Beitritt als ARA-Gemeinde weiterhin bei der Bauverwaltung und beim Werkhof.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Absicht, die beiden Vorlagen "Genehmigung des OgR" sowie die "Beitrittsform ARA-Gemeinde" als Einheit zu behandeln und diesbezüglich in globo abstimmen zu lassen.

Ruth Steger Grunder, Hohmüedig 17, beantragt, über die beiden Entscheide getrennt abstimmen zu lassen.

Sie beantragt daher, im Zusammenhang mit dem Projekt "Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet" getrennt über die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken sowie über die Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Unterseen als ARA-Gemeinde abzustimmen.

Beschluss - Ordnungsantrag Abstimmungsprozedere

Die Versammlungsteilnehmer lehnen mehrheitlich gegen elf Stimmen den Ordnungsantrag von Ruth Steger Grunder ab und beschliessen, über die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt "Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet" in globo abzustimmen.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Projekt "Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet" zur Kenntnis zu nehmen und das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken vom 16. Januar 2020 zu genehmigen.

Zudem ist die Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Unterseen ab dem 1. Januar 2021 als ARA-Gemeinde ("Status Quo") im Sinne des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken zu bestätigen.

Ferner ist der Einwohnergemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu ermächtigen, sofern das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken gültig beschlossen wird. Insbesondere wird er beauftragt und ermächtigt, mit dem Gemeindeverband oder anderen Verbandsgemeinden soweit erforderlich Verträge betreffend der Durchleitung von Abwasser abzuschliessen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, d.h. mit 91 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, das Projekt "Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet" zur Kenntnis und genehmigen das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken vom 16. Januar 2020 vorbehaltlos. Zudem wird die Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Unterseen ab dem 1. Januar 2021 als ARA-Gemeinde ("Status Quo") im Sinne des neuen Organisationsreglements des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken bestätigt.

Ferner wird der Einwohnergemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt, sofern das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken gültig beschlossen wird. Insbesondere wird er beauftragt und ermächtigt, mit dem Gemeindeverband oder anderen Verbandsgemeinden soweit erforderlich Verträge betreffend der Durchleitung von Abwasser abzuschliessen.

89	4.815	Pumpstation Abwasserentsorgung - Vacuflow-Pumpwerk Neuhaus Nachkredit, Bewilligung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert ausführlich über die Ausgangslage respektive die Chronologie des vorliegenden Geschäftes.

Die Pumpwerk-Anlage wurde ursprünglich im Jahr 1982 gebaut und erstellt. Im Jahre 2015 musste festgestellt werden, dass die bestehende Vacuflow-Anlage saniert werden muss. Am 3. Dezember 2018 haben die Versammlungsteilnehmer der Gemeindeversammlung für die Sanierung des Vacuflow-Pumpwerkes Neuhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 196'000.00 bewilligt. Diesbezüglich wurden auch die Zuständigkeiten, die Massnahmen sowie die Kostenteilung geregelt. Im Jahr 2019 erfolgte die Submission der Baumeisterarbeiten. Per 16. September 2019 erfolgte der Wechsel in Sachen Ingenieurauftrag von der Firma OSTAG AG, Burgdorf, zum Ingenieurbüro Sterchi GmbH, Unterseen. Die Projektübernahme respektive die Prüfung der Massnahmen und Kosten etc. durch das neue Ingenieurbüro im Januar / Februar 2020 hat ergeben, dass Mehrkosten beim Pumpwerk, bei der Planung, etc. zu erwarten sind und nicht zuletzt wegen der generell sehr kleinen Reserveposition einen Nachkredit erfordern.

Finanzielle Auswirkungen - Übersicht Einwohnergemeinde und Private

Gemeindeversammlungskredit vom 3. Dezember 2018	Fr. 196'000.00
Kostenvoranschlag 2020	Fr. 281'000.00
Total Nachkredit gerundet (inklusive Mehrwertsteuer)	<u>Fr. 85'000.00</u>

Der Nachkredit respektive die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Baukosten

- Anforderung Pumpwerk; neu zwei Pumpen für die Sicherstellung der Redundanz
- Anschluss an Steuerung für die Überwachung (Alarmsystem)
- Teuerung und leichte Modifizierungen am Tank
- Gebühr für Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung
- Installationsarbeiten ursprünglich sehr knapp berechnet

Planung / Nebenkosten

- Schwierigkeiten und Wechsel Ingenieurbüro, Mehraufwendung Projektübernahme etc.
- Aufwendung Planung im ursprünglichen Kredit und Kostenvoranschlag 2018 unterschätzt

Unvorhergesehenes

- Korrektur der Reserven, diese sind im Kostenvoranschlag 2018 zu knapp berechnet

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung des Vacuflow-Pumpwerkes Neuhaus einen Nachkredit über Fr. 85'000.00 zum ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 genehmigten Verpflichtungskredit über Fr. 196'000.00 zu bewilligen. Der Gesamtkredit beträgt somit insgesamt Fr. 281'000.00. Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, für die Sanierung des Vacuflow-Pumpwerkes Neuhaus einen Nachkredit über Fr. 85'000.00 zum ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 genehmigten Verpflichtungskredit über Fr. 196'000.00. Der Gesamtkredit für die Sanierung des Vacuflow-Pumpwerkes Neuhaus beträgt somit insgesamt Fr. 281'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

90	2.116	Erziehungs- und Kinderheime Familienergänzende Kinderbetreuung - Betreuungsgutscheinsystem Einführung, Genehmigung - Vollzug Verträge, Kompetenzdelegation
----	-------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Christoph Perron

Gemeindevizepräsident Christoph Perron informiert über die aktuelle Situation respektive die heute gültigen Zusammenarbeitsverträge in Sachen familienergänzender Kinderbetreuung mit der Einwohnergemeinde Interlaken betreffend der Kindertagesstätte (Kita) Kunterbunt sowie mit der Einwohnergemeinde Bönigen bezüglich Tagesfamilienverein Interlaken-Oberhasli. Der diesbezügliche Selbstbehalt, welcher von der Einwohnergemeinde Unterseen jährlich getragen wurde, betrug im 2019 circa Fr. 50'000.00. Für das Jahr 2020 werden Kosten für die subventionierten Plätze in der Grössenordnung von Fr. 65'000.00 erwartet. Aufgrund der neuen Ausgangslage durch kantonale Rechtsgebung werden die oben genannten Anschlussverträge per 31. Dezember 2020 gekündigt. Das neue System mit Betreuungsgutscheinen beinhaltet einen finanziellen Gemeindebeitrag an die Kosten der Kindertagesstätten respektive der Tagesfamilien-Organisationen, ausmachend für Unterseen voraussichtlich jährlich circa Fr. 65'000.00. Künftig besteht seitens dem Kanton keine Kontingentierung dieser Angebote mehr. Die Gemeinden sind bezüglich Beteiligung an der familienergänzenden Kinderbetreuung frei. Die Einlösung allfällig angebotener Betreuungsgutscheine sind im ganzen Kanton Bern möglich. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass das Kita-Angebot generell stärker nachgefragt, vergrössert und damit verteuert wird. Abschliessend orientiert er über die Bedingungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen. Voraussetzung sind unter anderem der nachgewiesene "Bedarf", ein entsprechendes Beschäftigungspensum der Eltern sowie ein Einkommen unter Fr. 160'000.00. Spezifische Fragen bezüglich dem beantragten Betreuungsgutscheinsystem können an ihn oder an die für diese Aufgabe zuständige Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Unterseen gestellt werden.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Einwohnergemeinde Unterseen per 1. Januar 2021 zu genehmigen und die wiederkehrenden Kosten von jährlich maximal Fr. 100'000.00 zu bewilligen. Der Einwohnergemeinderat ist zudem zu ermächtigen, die diesbezüglichen Beschlüsse umzusetzen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Einwohnergemeinde Unterseen per 1. Januar 2021 und bewilligen die wiederkehrenden Kosten von jährlich maximal Fr. 100'000.00.

Der Einwohnergemeinderat wird zudem ermächtigt, die diesbezüglichen Beschlüsse umzusetzen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

91	4.211	Ortsplanung Ortsplanungsrevision Nachkredit, Bewilligung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert über die Rückmeldung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) aus dem Jahre 2015, wonach Unterseen, als grösste Gemeinde im Oberland Ost, die Ortsplanung revidieren und auf den neusten Stand bringen sollte. Ortsplanungen von Gemeinden sind in der Regel für die nächsten 15 bis 20 Jahre ausgelegt. Entsprechende Vorabklärungen durch den Ortsplaner Adrian Strauss und den damaligen Bauverwalter Andreas Mühlheim führten zu einer entsprechenden Offerte durch das Büro Adrian Strauss, Bern, datiert vom 14. November 2016.

Die Versammlungsteilnehmer der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 bewilligten für die Ortsplanungsrevision einen Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00. In der Folge wurden die entsprechenden Planungsarbeiten gestartet und eine Spezialkommission Ortsplanungsrevision eingesetzt. Die Auftragserteilung erfolgte an das Büro Adrian Strauss, Raumplanung Entwicklung Städtebau, Bern. Adrian Strauss ist seit 2008 Ortsplaner von Unterseen. Ernst Vögeli informiert über die Zusammensetzung der Spezialkommission Ortsplanungskommission, welche bis heute 21 Sitzungen abgehalten hat, sowie die verschiedensten Abklärungen und Besprechungen mit Fachstellen des Kantons Bern. Ausführlich orientiert er über die neuen, im Entwurf vorliegenden Planungsinstrumente. Es sind dies die Nutzungsplanung bestehend aus Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie Gemeindebaureglement, der Zonenplan Gewässerräume, der Richtplan Raumentwicklung mit Massnahmen und der Richtplan Verkehr. Das Mitwirkungsverfahren für die laufende Ortsplanungsrevision ist für den Zeitraum nach den Sommerferien 2020 geplant. Betreffend Mehraufwendungen hält er fest, dass die Planerofferte vom 14. November 2016 als Grundlage für die Kreditvorlage vom 6. Juni 2017 ohne klare Vorkenntnisse der heute gültigen, übergeordneten Rahmenbedingungen der Raumplanung war. Insbesondere gelten heute folgende strikten Rahmenbedingungen für die Raumplanung:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) 2014,
- Sachplan des Bundes zu den Fruchtfolgeflächen (2016),
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Oberland-Ost (2016),
- Revision Kantonales Baugesetz und Bauverordnung (2017),
- Bundesgesetz über den Gewässerschutz (2017), detaillierte Festlegung der Gewässerräume,
- Richtplan Kanton Bern 2030 (2017),
- Verordnung für die Begriffe und Messweisen im Bauwesen BMBV mit laufenden Anpassungen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR),
- Laufend neue Arbeitshilfen (AHOP) und Praxisblätter des AGR,
- Neue Regeln und Rahmenbedingungen des AGR zur Berechnung der Siedlungsentwicklung nach innen.

Folgende Punkte führten zu weiteren Mehraufwendungen:

- Ausführlich durchgeführtes und ausgewertetes Bevölkerungsforum (zwei Workshop-Anlässe),
- Miteinbezug der Landwirte,
- Detaillierte Abklärungen zu den Strassenbaulinien,
- Ausführliche Beratung aller Instrumente in der Spezialkommission Ortsplanungsrevision,
- Mehrarbeit infolge Wechsel auf der Bauverwaltung (Seit November 2019 Unterstützung durch Andreas Oestreicher, Planungsleiter Syntas Solutions AG, Bern),
- Wesentlich aufwendigere Vorprüfungsverfahren mit dem Kanton, erfahrungsgemäss zwei bis drei Runden und
- Verlängerung der Planungsdauer von ursprünglich drei Jahren neu auf fünf Jahre.

Kostenzusammenstellung

<u>Kredit Gemeindeversammlung 2017</u>		Fr.	550'000.00
Zuzüglich Nachkredite Gemeinderat	Fr.	20'000.00	
Abzüglich Aufwendungen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	Fr.	<u>24'000.00</u>	Fr. 546'000.00

Nachgeführte Endkostenprognose 2020

Ortsplanung	Fr.	465'000.00	
Externe Planungsleistung	Fr.	125'000.00	
Landschaft	Fr.	35'000.00	
Verkehr	Fr.	55'000.00	
Rechtsberatung	Fr.	15'000.00	
Nebenkosten	Fr.	60'000.00	
Reserve	Fr.	60'000.00	
Mehrwertsteuer, Rundung	Fr.	63'000.00	Fr. 878'000.00
Mehrkosten total	Fr.	<u>332'000.00</u>	

Abschliessend hält er fest, dass sowohl die Planungskommission und Finanzkommission als auch der Gemeinderat dem beantragten Nachkredit für die Ortsplanungsrevision zugestimmt haben.

Beratung

Benjamin Hofstetter, Gurbenstrasse 50, nimmt im Namen der FDP.Die Liberalen Unterseen zum vorliegenden Geschäft Stellung. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Ortsplanungsrevision für die Gemeinde. Er bemängelt, dass der Planer die diesbezüglichen Arbeiten nicht sehr detailliert und vertieft offeriert hat, was nun zu einer Kostenerhöhung um 60 Prozent führt. Das Büro Adrian Strauss, Bern, erachtet er als Kleinstbüro und er würde es begrüßen, wenn die Ortsplanungsrevision Unterseen von einem grösseren Planungsteam mit entsprechenden Ressourcen und Erfahrung, begleitet und erarbeitet würde. Der zeitliche Faktor respektive die voraussichtliche Verzögerung bei einem Wechsel des Planungsbüros gewichtet er als nicht gravierend. Umso mehr als die Planungszone "Zweitwohnungen" losgelöst von der Ortsplanungsrevision angegangen und geregelt werden soll. Er spricht sich daher gegen die Kreditgenehmigung des beantragten Nachkredites aus. Vielmehr sollten zwei weitere Offerten für die Ortsplanungsrevision eingeholt und als Gesamtgeschäft einer späteren Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. *Er beantragt im Namen der FDP.Die Liberalen Unterseen die Ablehnung des Nachkredites von Fr. 332'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision.*

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert ausführlich über die Konsequenzen bei einem Planungsstopp respektive bei einer Neuausschreibung der Planungsarbeiten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen müssten mindestens drei Angebote eingeholt werden, welche weitere Kosten von mindestens Fr. 20'000.00 verursachen würden. Zudem macht er bei einer möglichen Übertragung der Planungsarbeiten auf die zeitlichen Folgen, den "Reibungsverlust" innerhalb der Behörden sowie die Kostenprognose (Nachkredit von insgesamt Fr. 550'000.00 bis Fr. 600'000.00) aufmerksam.

Heinrich Sauter, Mitglied der Planungskommission sowie der Spezialkommission Ortsplanungsrevision, unterstützt das Votum von Gemeinderat Ernst Vögeli sowie den gemeinderätlichen Antrag betreffend Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 332'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision. Er hält fest, dass nicht zuletzt die vielen zusätzlichen, übergeordneten Rahmenbedingungen zu den vorliegenden Mehraufwendungen geführt haben. Zudem spricht er sich für Adrian Strauss als Planer aus, welcher einen grossen Erfahrungsschatz und ein vielseitiges Kontaktnetz zu den kantonalen Instanzen in Sachen Planungsverfahren vorweisen kann.

Rolf Hänni, Präsident der FDP.Die Liberalen Unterseen, unterstützt den Antrag von Benjamin Hofstetter. Seiner Meinung nach rechtfertigen die effektiven Mehrkosten die Einholung weiterer Planungsofferten.

Walter Gurzeler, Lombachzaunweg 10, verweist auf die positiven Kostenabrechnungen in vergangener Zeit, welche jeweils mit entsprechenden Kostenunterschreitungen genehmigt werden konnten. Er spricht sich daher - zwar "zähneknirschend" - für die Bewilligung des beantragten Nachkredites von Fr. 332'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision aus.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Abstimmungsprozedere

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass der Antrag der FDP.Die Liberalen Unterseen auf Ablehnung des Nachkredites von Fr. 332'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision in der Schlussabstimmung berücksichtigt sowie behandelt wird. Daher ist diesbezüglich keine separate Abstimmung erforderlich.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die laufende Ortsplanungsrevision einen Nachkredit über Fr. 332'000.00 zum ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 genehmigten Verpflichtungskredit über Fr. 550'000.00 zu bewilligen. Der Gesamtkredit beträgt somit insgesamt Fr. 878'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 63 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, für die laufende Ortsplanungsrevision einen Nachkredit über Fr. 332'000.00 zum ursprünglich an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 genehmigten Verpflichtungskredit über Fr. 550'000.00. Der Gesamtkredit für die laufende Ortsplanungsrevision beträgt somit insgesamt Fr. 878'000.00.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

92	4.235	Überbauungsordnungen UeO Neuhaus-Manorfarm - Änderung Zustimmung - Verabschiedung zur Genehmigung
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt als Mitinhaber und Geschäftsführer der Neuhaus Manor Farm AG bei den Stimmberechtigten Platz und übergibt den Versammlungsvorsitz an Gemeindevizepräsident Christoph Perron.

Vorsitz: Gemeindevizepräsident Christoph Perron

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli orientiert ausführlich über die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" respektive den temporären Zeltbauten auf dem Strand Nr. 6. Er hält fest, dass die bisherige Praxis mit Einzelbewilligungen nicht länger praktikierbar ist. Die Einwohnergemeinde Unterseen hat deshalb der Grundeigentümerin (Neuhaus Manor Farm AG) empfohlen, die gültige Überbauungsordnung diesbezüglich anzupassen. Entsprechende Voranfragen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden in einer ersten Phase (2013) negativ und im Jahr 2015 positiv beantwortet. Zudem hält er fest, dass der Strand Nr. 6 gemäss bisheriger Überbauungsordnung einer Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugewiesen ist und ein striktes Bauverbot gilt. Diese Fläche entlang dem Ufer mit Bepflanzung einer Baumreihe (Pappeln) durfte bisher lediglich als Rasenfläche (Liegewiese) oder Park genutzt werden. Als Rahmenbedingungen haben das AGR und die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) folgende Vorgaben für die Zeltbauten festgelegt:

- gute Einordnung in die Umgebung,
- Zweckbestimmung der Liegewiese darf nicht verunmöglicht werden und
- das Aufstellen der Zeltbauten darf lediglich temporär erfolgen.

Mit einer Standortevaluation wurden Alternativstandorte geprüft. Die Fläche westlich dem Restaurant Neuhaus kommt aus betrieblichen Gründen nicht in Frage. Der Standort südlich, östlich der Hecke ist sumpfig und teilweise Kulturland. Zudem wird dieser durch den öffentlichen Fussweg Neuhaus - Weissenau tangiert.

Mit dem bisher gültigen und geänderten Überbauungsplan dokumentiert er die planerische Umsetzung des Vorhabens. Desgleichen informiert er über die heute gültige und künftige Formulierung von Art. 6 (Zone für Sport- und Freizeitanlagen) in den Überbauungsvorschriften.

Abschliessend unterstreicht er das öffentliche Interesse an der beantragten Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Unter anderem hält er fest, dass auf dem fraglichen Areal der einzige Gastgewerbebetrieb in der Destination Interlaken mit direktem Anstoss an den Thunersee liegt. Diesbezüglich ist die Bedeutung des Projektes für die Tourismusorganisation Interlaken gross und deren Unterstützung gewiss.

Ferner informiert er über das öffentliche Mitwirkungsverfahren vom 29. September bis 30. Oktober 2017, bei welchem einzig die BLS AG eine Rechtsverwahrung betreffend Schiffbetrieb eingereicht hat. Die Vorprüfung durch das AGR mit Einbezug der OLK hat einen positiven Vorprüfungsbericht ergeben. Während der öffentlichen Planaufgabe hat der Berner Heimatschutz am 13. Dezember 2019 eine Einsprache wegen mangelnder Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild eingereicht. Die Einspracheverhandlung vom 21. Februar 2020 ist ergebnislos ausgegangen, und die Einsprache des Berner Heimatschutzes bleibt bestehen. Der Gemeinderat wird dem AGR die Abweisung der oben genannten Einsprache beantragen.

Abschliessend hält er fest, dass die vorliegende Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff BauG, d.h. mit Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung, durchgeführt wird.

Beratung

Roland Mühlheim, Steindlerstrasse 30b, wünscht Auskunft bezüglich der Grösse der geplanten Zeltbauten sowie über die Überlegungen in Sachen sanitärer Anlagen bei den diversen Events. Muss damit gerechnet werden, dass die Gäste anderweitig die Notdurft verrichten.

Gemeinderat Ernst Vögeli hält fest, dass das Restaurant Neuhaus (Distanz 67 m) und das Schülerbad Unterseen (Distanz 35 m) WC-Anlagen aufweisen und zugemutet respektive vorausgesetzt werden kann, dass diese bei Bedarf aufgesucht werden.

Betreffend Zeltbauten respektive -pavillons verweist er auf die maximale Gesamthöhe von fünf Metern.

Heinrich Sauter, Bauberaterobmann Berner Heimatschutz Interlaken-Oberhasli, begründet ausführlich die Einsprache des Berner Heimatschutzes vom 13. Dezember 2019 gegen die beantragte Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm". Nebst der mangelnden Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild wird die Schaffung eines Präjudizes für ähnliche Vorhaben rund um den See befürchtet. Mit der beantragten Änderung wird während 35 Tagen pro Jahr besagte Fläche für einen kleinen Teil der Bevölkerung reserviert und zur Verfügung gestellt. Das öffentliche Interesse (Begegnung am See) wird dem privaten Interesse "geopfert".

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, lehnt die vorliegende Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" auch als Privatperson ab.

Er beantragt daher, die Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" respektive die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement abzulehnen.

Irmgard Zenger, VR-Präsidentin, Baumgarten 37, begründet ausführlich die Notwendigkeit der Zeltbauten für den Restaurationsbetrieb Neuhaus. Zudem hält sie fest, was die Neuhaus Manor Farm AG alles unentgeltlich der Allgemeinheit zur Verfügung stellt respektive von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Sie erhofft sich diesbezüglich eine Anerkennung der damit verbundenen Aufwendungen und somit die Zustimmung zum vorliegenden Planungsvorhaben.

Heinrich Sauter, Bauberaterobmann Berner Heimatschutz Interlaken-Oberhasli, ist sich bewusst, dass die Neuhaus Manor Farm AG der Öffentlichkeit ihr Terrain teilweise unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung stellt. Den Vorschlag betreffend finanzieller Abgeltung respektive finanzieller Beteiligung der Gemeinde hat er bereits anlässlich der Einspracheverhandlung deponiert.

Jacqueline Liechti, Wellenacher 13, möchte wissen, ob das Baden auf dem Strand Nr. 6 verboten ist, wenn die Zeltbauten aufgestellt sind. Sie befürchtet, dass sich Badewillige ansonsten vermehrt ins Naturschutzgebiet Weissenau "ausbreiten" werden.

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert, dass der Zeltaufbau rund 1½ Tage und der Zeltabbau circa einen Tag in Anspruch nehmen wird. Da die Events mehrheitlich am Abend stattfinden werden, wird das Baden daher auch während besagter Tage möglich sein.

Gemeindevizpräsident Christoph Perron stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Abstimmungsprozedere

Gemeindevizpräsident Christoph Perron hält fest, dass der Antrag Heinrich Sauter auf Ablehnung der Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" in der Schlussabstimmung berücksichtigt und behandelt wird. Daher ist diesbezüglich keine separate Abstimmung erforderlich.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" respektive der Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement zuzustimmen und diese zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu verabschieden.

Gemeindevizepräsident Christoph Perron nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, d.h. 60 Ja-Stimmen, neun Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, der Änderung der Überbauungsordnung "Neuhaus-Manorfarm" respektive der Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement zu und verabschieden diese zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

93	7.841	Krankheiten, Epidemien Coronavirus - Informationen Covid-19: Corona Helpline Bödeli und Nachbarschaftshilfe, Dank - Information / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass während der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 zehn der elf Mitgliedsgemeinden der Regionalen Führungsorganisation Bödeli (RFO) gemeinsam eine Notfallnummer betrieben haben. Dabei haben insgesamt über 20 Personen im Schichtbetrieb rund um die Uhr Anrufe entgegengenommen und Kontakte vermittelt. Dies ist der erste derartige Einsatz gewesen, und es haben daraus nützliche Erkenntnisse gewonnen werden können.

In Unterseen haben weitere Organisationen, vorab die Kirchgemeinde und der Frauenverein sowie weitere spontan entstandene Gruppierungen ihre guten Dienste im Sinne der Nachbarschaftshilfe angeboten.

Allen Personen, die sich daran beteiligt haben, dankt der Gemeinderat an dieser Stelle bestens.

94	4.236	Planungszonen Planungszone "Zweitwohnungen" Information der Bevölkerung / V
----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass aktuell und noch bis am 7. Juli 2020 die Mitwirkung zur erlassenen Planungszone "Zweitwohnungen" zur Beschränkung von Zweitwohnungen und gewerbsmässig touristisch genutzten Wohnungen (im Besondern über Internet-Buchungsportale) läuft.

Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und allenfalls in die Vorschriften einbauen.

Nach der darauf folgenden Auflage wird das Geschäft voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

95	13.3	Kommunale Reglemente und Verordnungen Beitragsgesuche aus Energiefonds Information der Bevölkerung / V
----	------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen. Dieses weitherum einmalige Instrument steht für private Grundeigentümer bereit. Bei energiesparenden und umweltschonenden Vorhaben können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragt werden. Die Gesuche müssen zwingend vor Inangriffnahme der Bauarbeiten erfolgen. Im Nachhinein gestellte Beitragsgesuche können gemäss Reglement über den Energiefonds nicht mehr berücksichtigt werden.

96	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler Unterstufenschulhaus - Sanierung Informationsveranstaltung / V
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass am 18. August 2020 eine Informationsveranstaltung über die geplante Totalsanierung des Unterstufenschulhauses der Schulanlage Steindler stattfinden wird. Die entsprechende Einladung erfolgt zu gegebener Zeit unter anderem im Anzeiger Interlaken.

97	1.13	Organisation der Gemeindeverwaltung Bauabteilung - Reorganisation Bauverwaltung - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	------	--

Roger Berthoud, Steindlerstrasse 18, bezieht sich auf die Pressemitteilungen des Einwohnergemeinderates, wonach die Bauverwaltung wieder den bis 31. Mai 2017 gültigen Stellenetat erreicht hat. Leider geht das Gerücht um, dass sich wiederum personelle Änderungen in der Bauabteilung abzeichnen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass zum heutigen Zeitpunkt Gespräche im Gang sind und diesbezüglich keine Informationen abgegeben werden können.

98	4.301	Bewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten AVARI AG, Bönigstrasse 7, 3812 Wilderswil - Baugesuch 80/2018 "Ausbau Fernwärmenetz Wärmeverbund ARA / Anschluss an AVARI AG" Stand der Dinge - Rückfragen aus der Bevölkerung / V
----	-------	--

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, möchte Auskunft über den Verfahrensstand beim Fernwärmeanschluss Schulhausstrasse - Steindlerstrasse - Stadtfeldstrasse.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass nach heutigem Kenntnisstand keine Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts betreffend dem oben genannten neuen Versorgungsast für die Fernwärme eingereicht worden ist.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat - trotz Corona - alle wiederum zu einem Aperitif vor der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses ein, serviert durch die Bäckerei Schneeberger, Unterseen. Er ersucht die Versammlungsteilnehmer, auch bei den Gesprächen die Abstandsvorschriften einzuhalten.

Weiter bittet er die Versammlungsteilnehmer, die Aula nach Versammlungsende reihenweise von hinten nach vorne zu verlassen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird am 30. November 2020 stattfinden.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:15 Uhr.

29. Juni 2020

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 29. Juni 2020

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 9. Juli 2020 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 29. Juni 2020 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 10. Juli bis 10. August 2020 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2020 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 17. August 2020

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert